

Allgemeine Buchungs- und Törnbedingungen (ABT)

Bitte nehmen Sie sich einen Augenblick Zeit und lesen Sie unsere fairen Törnbedingungen (ABT).
Hier also unser „Kleingedrucktes“ ...

1. Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Buchungs- und Törnbedingungen ergänzen den Vertrag über Mitsegelleistungen zwischen Dr. Rene Stein (Anbieter) und dem Kunden. Soweit Dritte aus dem Vertrag Rechte ableiten können, verpflichtet sich der Kunde, diese über etwaige Verhaltenspflichten und Risiken aufzuklären. Teilnehmer bezeichnet im folgenden Personen, die Mitsegelleistungen in Anspruch nehmen, unabhängig davon, ob diese selbst Vertragspartner des Anbieters sind.

2. Vertragsabschluss und Leistungen

Die Törn Anmeldung ist für den Kunden verbindlich. Ein für beide Parteien gültiger Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung beim Kunden zustande. Der Kunde hat die Buchungsbestätigung umgehend nach Erhalt sorgfältig zu prüfen und ist verpflichtet, Abweichungen der dortigen Leistungsbeschreibung vom Vereinbarungsinhalt unverzüglich dem Anbieter mitzuteilen. Der vom Anbieter geschuldete Leistungsumfang wird durch die Leistungsbeschreibung in der Buchungsbestätigung bestimmt. Soweit dies nicht ausdrücklich abweichend in der Buchungsbestätigung angegeben wird, gelten folgende allgemeine Regelungen:

a) Die An- und Abreise liegt im Verantwortungsbereich des Kunden. Dies gilt auch soweit entsprechende Leistungen lediglich im Kundenauftrag vom Anbieter vermittelt werden.

b) Der Anbieter kann sich Dritter als Leistungsträger bedienen, um seine Leistung zu erbringen.

c) Die sich aus der individuellen Gestaltung des Segeltörns durch die Crew ergebenden weiteren Kosten sind nicht im Törnpreis enthalten (siehe Punkt 6).

d) Mit der Zahlung der Anzahlung bestätigt der Kunde, dass er und die mit ihm buchenden Teilnehmer körperlich und geistig gesund sind, und sich ohne Schwimmhilfe wenigstens 15 min im tiefen Wasser über Wasser halten können.

e) Mit der Zahlung der Anzahlung bestätigt der Kunde, dass sich seine Körpermaße im üblichen Rahmen bewegen. Aus Platz- und Sicherheitsgründen kann einer Person sonst die Mitnahme verweigert werden.

f) Der Anbieter ist berechtigt, von dem Törnvertrag zurückzutreten, wenn die Durchführung des Törns aufgrund von Umständen unmöglich oder gefährdet wird, die bei Vertragsschluss nicht bekannt und nicht vorhersehbar waren. Solche Umstände sind insbesondere Ereignisse höherer Gewalt, Krieg, innere Unruhen, Streik, hoheitliche Anordnungen, Epidemien, Naturkatastrophen, schweres Wetter, unvorhersehbare Einsatzunfähigkeit des Schiffes und Unmöglichkeit des Ersatzes.

Sollte der Teilnehmer aufgrund einer Corona-Erkrankung oder Quarantänebestimmung nicht möglich sein teilzunehmen, so ist eine Rückzahlung des Reisepreises nicht möglich. Wir empfehlen daher eine Reiserücktrittversicherung, die einen umfassenden Corona-Reiseschutz beinhaltet. Schadenersatzansprüche aus diesem Grund sind ausgeschlossen.

Weiterhin ist eine Kündigung gerechtfertigt, wenn wir die Durchführung des Törn nach Abmahnung des Teilnehmers seitens des Anbieters oder eines Erfüllungsgehilfen vor Ort aufgrund eines grob und nachhaltig störenden oder sonst vertragswidrigen Verhaltens des Teilnehmers nicht (länger) zumutbar ist. In einem solchen Fall behalten wir den Anspruch auf den Törnpreis

Ebenso steht uns eine Kündigung frei bei außergewöhnlichen Umständen: wenn die Durchführung des Törn infolge bei Vertragsschluss nicht vorhersehbarer, außergewöhnlicher Umstände erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird, können sowohl wir als auch Sie den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, können wir für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Törn noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Dies kann bei Segel- und Ausbildungsreisen ohne Einhaltung einer Frist erfolgen, wenn

Ebenso steht uns eine Kündigung frei bei außergewöhnlichen Umständen: wenn die Durchführung des Törn infolge bei Vertragsschluss nicht vorhersehbarer, außergewöhnlicher Umstände erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird, können sowohl wir als auch Sie den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, können wir für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Törn noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Dies kann bei Segel- und Ausbildungsreisen ohne Einhaltung einer Frist erfolgen, wenn

1. der Teilnehmer nicht in der Lage ist, den Törn anzutreten oder fortzusetzen aufgrund von Krankheit oder aus anderen Gründen.
2. der Teilnehmer nur mit einer Hilfsperson antreten kann, diese aber nicht vorhanden ist.
3. von Nachteil für die Sicherheit oder die ungestörte Reisedurchführung der anderen Teilnehmer, Mannschaft oder Schiffes ist oder sein könnte.

In einem solchen Fall sind wir nicht verpflichtet, den Törnpreis zurück zu zahlen. Kosten und Auslagen für die Ausschiffung und außerplanmäßige Heimreise fallen in einem solchen Fall dem Teilnehmer zur Last.

3. Risiko

Am Segeltörn nimmt jeder Teilnehmer auf eigenes Risiko teil. Bei Veranstaltungen, die sportlichen Charakter haben, lassen sich trotz größtmöglicher Sicherheitsvorkehrungen nicht alle Risiken ausschließen. Der Teilnehmer ist voll für sich und seiner Obhut unterstellte Personen, insbesondere minderjährige Kinder, verantwortlich und hat die jeweils erforderlichen oder angeordneten Sicherheitsmaßnahmen selbständig zu treffen. Dies betrifft insbesondere das Anlegen von Sicherungsleinen und Schwimmwesten sowie die sonstige Sicherung an und unter Deck und im Wasser.

Teilnehmer an Törns erkennen die Weisungsbefugnis des Skippers in seemännischer, navigatorischer oder ausbildungs-technischer Hinsicht an. Dies gilt ebenso für hygienische Maßnahmen an Bord sowie das Verhalten an Land soweit es die Sicherheit oder den Ruf der Crew und des Unternehmens betrifft. Weiterhin erklärt sich der Teilnehmer bereit, den fachlichen Anweisungen des Skippers nach besten Möglichkeiten nach-zukommen und bei der Bedienung der Yacht mitzuwirken. Widersetzt sich ein Teilnehmer wiederholt den Anordnungen der Schiffsführung, kann er vom weiteren Törn ausgeschlossen werden ohne dass er eine Rückzahlung des Törnpreises verlangen kann.

Segeltörns sind naturgemäß wetterabhängig. Wetterabhängige Änderungen des Törnplans vor oder nach Antritts des Törns gelten als höhere Gewalt und berechtigen nicht zu Schadenersatzforderungen oder Minderungen des Törnpreises

4. Haftung

Die Haftung für Schäden ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder der Anbieter für einen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Der Anbieter haftet nicht für Schäden, die dem Teilnehmer an mitgeführten Gegenständen durch Diebstahl oder Umwelteinwirkungen (z.B. Feuer, Wasser) entstehen. Der Anbieter

haftet nicht für das Verhalten anderer Törnerteilnehmer. Angaben und Auskünfte über Leistungen Dritter, insbesondere anderer Reiseanbieter, Transportunternehmen und Versicherungen erfolgen ohne Gewähr.

5. Abhilfeverlangen

Dem Anbieter oder seinen Beauftragten vor Ort sind Leistungsmängel unverzüglich und gegebenenfalls unter Setzung einer angemessenen Frist zur Abhilfe anzuzeigen. Unterlässt der Teilnehmer die Anzeige, so kann Minderung für entsprechende Mängel nicht geltend gemacht und der Vertrag aus diesem Grunde auch nicht gekündigt werden.

6. Weitere Kosten

Die von der individuellen Gestaltung des Segeltörns abhängigen Kosten, wie insbesondere Hafengebühren, Treibstoff, Wasser, Bordverpflegung (inkl. der Verpflegung des Skippers), Endreinigung und andere diesbezügliche Geld- und Sachleistungen tragen die Crewmitglieder entsprechend ihrer Anzahl auf der Yacht zu gleichen Teilen. Der Skipper ist vom Einzahlen in die Bordkasse ausgenommen.

7. Umbuchung / Rücktritt

Bei Stornierungen (Rücktrittsfall) werden pauschalierte Stornogebühren berechnet.

Bei Storno im Zeitraum von	Prozentsatz vom Törnpreis
mehr als 4 Monaten	5%
4 bis 2 Monaten	10%
2 Monaten bis 1 Monat	20%
1 Monat bis 2 Wochen	50%
weniger als 2 Wochen	100%

Macht der Anbieter eine Entschädigung in Form eines pauschalierten Stornierungssatzes geltend, so hat der Kunde das Recht, nachzuweisen, dass dem Anbieter ein Schaden überhaupt nicht oder in wesentlich niedriger Höhe als die Pauschale entstanden ist.

Bis Reisebeginn kann der Kunde verlangen, dass eine Ersatzperson in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Wir können dem Eintritt der Ersatzperson widersprechen, wenn diese den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder ihrer Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt die Ersatzperson in den Vertrag ein, dann haften diese und der bisherige Kunde als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten.

8. Zahlungsbedingungen

Bei Buchung ist 20% des Törnpreises per Scheck oder Überweisung zu entrichten. Die Restzahlung ist bis spätestens vier Wochen vor Törnbeginn fällig. Befindet sich der Kunde mit der Anzahlung oder der Restzahlung im Verzug, so kann der Anbieter sich von dem Vertrag lösen.

9. Preisangaben

Alle im Katalog und auf der Web-Seite des Anbieters angegebenen Preise gelten vorbehaltlich etwaiger Irrtümer, Änderungen und Druckfehler. Verbindlich sind die in der Buchungsbestätigung angegebenen Preise.

10. Verjährung/Abtretung/Aufrechnung

Reisevertragliche Ansprüche des Kunden nach §§ 651c bis 651f BGB verjähren bei Sach- und Vermögensschäden in einem Jahr, beginnend ab dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Die Verjährung wird durch schwebende Verhandlung zwischen dem Kunden und dem Anbieter über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände gehemmt. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein. Ansprüche aus unerlaubter Handlung sowie alle Ansprüche auf Ersatz von Körperschäden unterliegen der gesetzlichen Verjährungsfrist. Ansprüchen aus dem Vertrag können nur mit Zustimmung des Anbieters abgetreten werden; der Anbieter darf die Zustimmung nur aus wichtigem Grund verweigern. Eine Aufrechnung gegen Ansprüche des Anbieters ist nur mit rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen möglich.

11. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Auf den Vertrag ist ausschließlich das deutsche Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts anzuwenden. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, so ist Erlangen ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten. Der Anbieter ist darüber hinaus berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.